

22.09.2010

Beschluss des Landesvorstandes

Der Landesvorstand fasst folgenden Beschluss:

KandidatInnen für die Landtagswahl 2011 transparent, öffentlich und barrierefrei benennen

Der Landesvorstand ruft die Kreisverbände dazu auf, einen vollständig transparenten, gleichberechtigten, offenen und barrierefreien Prozess der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten.

Wahlversammlungen zur Aufstellung von DirektkandidatInnen werden mit einer Frist von wenigstens vier Wochen angekündigt. Die Einladung erfolgt an alle Mitglieder der Partei im jeweiligen Wahlkreis oder Kreisgebiet, unabhängig von der Zugehörigkeit der GenossInnen zum jeweiligen Kreisverband. Die Versammlung wird wenigstens auf den Internetseiten der Kreisverbände und in jedem Fall auf der Seite des Landesverbandes angekündigt. Im Vorfeld dieser Versammlungen wird intensiv um Frauen und Männer geworben, die den Anforderungen des Landesausschusses entsprechen.

Gleiches gilt für Versammlungen, auf denen Voten zu KandidatInnen für die Landesliste abgegeben werden sollen.

Begründung:

Allen, die für den Landtag kandidieren wollen, muss Gelegenheit gegeben werden, das auch zu tun. Wenn die Wahlversammlungen nun aber bei teilweise sehr kurzfristigen Einladungen stattfinden, die nur im Kreisverband unter den Delegierten verteilt werden, ist dieser Anspruch keineswegs erfüllt.

In den Kriterien des Landesausschusses wird ausdrücklich auf die Absicht hingewiesen, dass DIE LINKE auch Persönlichkeiten aus Bewegungen, Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, die unsere Ansichten teilen, aufstellen will. Das ist nicht möglich, wenn Einladungen und Ankündigungen stark regional und personell begrenzt sind.